

Nicht ganz so hoch hinaus strebten die Männer, die nach 887, als das Herrschaftsmonopol der stirps regia Karls des Großen auf breiter Front gebrochen war, Töchter von verstorbenen Karolingern zur Frau nahmen. Rothild, die jüngste Tochter Karls des Kahlen, heiratete damals den Grafen Rotger, der sich bald eine Machtstellung im Maine schuf⁵⁴. Bertha, die Tochter Lothars II. und Waldradas, die von ihrem Bruder Hugo dem Grafen Theobald von Arles gegeben worden war, ging nach dessen Tod eine neue Ehe mit Markgraf Adalbert von Tuszien ein, an dessen Seite sie viele Jahre lang eine markante Rolle in der italischen Politik spielte und sich in einem Brief an den Kalifen von Bagdad gar als „Königin aller Franken“ vorstellte⁵⁵. Irmintrud, Ludwigs des Stämmers Tochter aus zweiter Ehe, begründete gleichzeitig mit einem Ehemann unbekannten Namens, den vielleicht ihr Bruder Karl der Einfältige vermittelt hat, das Haus der Ardennergrafen, das im 10./11. Jahrhundert in Lothringen eine führende Stellung einnahm⁵⁶. Schwer zu durchschauen ist der Fall der Hildegard, Tochter Ludwigs des Jüngeren, die 895 der Untreue gegen König Arnolf, ihren Vetter, angeklagt und ebenso wie der Graf Engildeo, einer der mächtigsten Magnaten in Bayern, zum Verlust ihres Vermögens verurteilt wurde, was für sie mit der zumindest vorübergehenden Verbringung in das Inselkloster Frauenchiemsee verbunden war, bevor sie dann doch begnadigt wurde⁵⁷. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass hier eine dynastisch unerwünschte Heirat gleichsam im Keim erstickt werden sollte.

Ich fasse zusammen: Da karolingische Töchter grundsätzlich kein Anrecht auf die Thronfolge hatten, waren auch ihre Ehen ohne Bedeutung für die dynastische Zukunft. Allerdings konnten Schwiegersöhne dank ihrer Königsnähe mit gesteigertem Ansehen und Einfluss in der Führungsschicht rechnen, was nicht wenige karolingische Herrscher dazu bewogen habe dürfte, ihre Töchter niemandem zur Frau zu geben und lieber einem Kloster zu überantworten. Auch die Verheiratung

54) Vgl. WERNER, Nachkommen (wie Anm. 9) S. 422–428. Nach dem Tod ihres Gatten (900) bekam sie die Abteien Chelles und Notre-Dame in Laon.

55) MOR, Berta di Toscana (wie Anm. 50) S. 431–434.

56) Vgl. WERNER, Nachkommen (wie Anm. 9) S. 457, 460 f., 471. Gegen Einwände von Carlrichard BRÜHL, Karolingische Miscellen, in: DA 44 (1988) S. 355–389, hier S. 358 f., postuliert Eduard HLAWITSCHKA, Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen 1: 911–1137, Teil 2 (MGH Hilfsmittel 25,2, 2006) S. 231–235, Graf Reginar I. Langhals als den nirgends ausdrücklich genannten Ehemann Irmintruds.

57) Vgl. DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 42) S. 287 f.